



Bertha-von-Suttner-Gesamtschule der Stadt Dormagen

**Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Dormagen**

# Schulinterner Lehrplan

für das Fach

# SPORT

**Verabschiedet am 06.05.2014 von der Fachkonferenz Sport  
der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Dormagen**



**NRW-Sportschule  
Dormagen**



# BvS-Gesamtschule Dormagen

## Schulinterner Lehrplan für das Fach Sport

### Inhaltsverzeichnis

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit .....</b>                                      | <b>2</b>  |
| 1.1      | Leitbild für das Fach Sport .....   | 2         |
| 1.2      | Qualitätsentwicklung und -sicherung.....  | 3         |
| 1.3      | Sportstättenangebot .....   | 3         |
| 1.4      | Unterrichtsangebot .....  | 4         |
| 1.5      | Fächerübergreifender/ fächervernetzender Unterricht .....                                 | 4         |
| 1.6      | Außerunterrichtliches Sportangebot.....   | 5         |
| 1.7      | Wettkampforientierte Jahrgangsstufenturniere, interne und externe<br>Schulsportfeste..... | 5         |
| 1.8      | Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens .....                                      | 6         |
| 1.9      | NRW-Sportschule Dormagen.....   | 6         |
| 1.10     | Sport als 2. Abiturfach.....  | 8         |
| 1.11     | Wandertage und Klassenfahrten .....   | 8         |
| <b>2</b> | <b>Entscheidungen zum Unterricht.....</b>   | <b>9</b>  |
| 2.1      | Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation .....                                   | 9         |
| 2.2      | Obligatorik und Freiraum .....  | 9         |
| 2.3      | Ziele des Sportunterrichts in den drei Kompetenzstufen .....                              | 10        |
| 2.4      | Unterrichtsvorhaben in den Jahrgangsstufen 5 - 10 .....                                   | 11        |
| 2.5      | Gesamtübersicht Obligatorik und Freiraum in der Sekundarstufe I .....                     | 11        |
| 2.6      | Absprachen der Fachkonferenz über didaktisch-methodische Entscheidungen.....              | 11        |
| 2.7      | Hausaufgaben im Sportunterricht.....  | 12        |
| <b>3</b> | <b>Leistung und ihre Bewertung – Leistungskonzept.....</b>                                | <b>12</b> |
| 3.1      | Grundsätze der Notenbildung .....   | 13        |
| <b>4</b> | <b>Qualitätssicherung und Evaluation .....</b>  | <b>13</b> |
| <b>5</b> | <b>Anhang .....</b>   | <b>14</b> |

# 1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

## 1.1 Leitbild für das Fach Sport

Schulsport – sowohl der Sportunterricht als auch seine außerunterrichtlichen Anteile – nimmt mit seinen zahlreichen Facetten an der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Dormagen einen hohen Stellenwert im Schulprogramm und im Schulleben ein. Sport gehört zu einem der sieben Schwerpunkte der BvS-Gesamtschule. Die erzieherischen Potentiale werden durch den im Sport möglichen ganzheitlichen Zugang zu Schülerinnen und Schülern im Sport allgemein und unter spezifisch fokussierten Zielperspektiven vielfältig genutzt:

Die Friedenserziehung der Schülerinnen und Schüler dieser Schule steht mit der Namenspatronin Bertha von Suttner als schulinternes Leitbild an oberster Stelle. In diesem Sinne steht besonders der Teil des Doppelauftrages des Faches Sport „Erziehen DURCH Sport“ im Mittelpunkt, sodass im Sportunterricht ein großer Wert auf die Erwerbung von sozialen Kompetenzen gelegt wird. Jeder Schüler und jede Schülerin soll als „Team-“ und „Fairplayer“ ausgebildet werden.

Im Rahmen des geschlossenen Ganztagsbetriebes dienen verschiedenste Sportangebote wie Arbeitsgemeinschaften und offene Pausenangebote als Strukturierungselemente (vgl. 1.6 und 1.8). Insbesondere bietet die Gestaltung und Struktur der Schulhöfe und offenen Außensportanlagen Möglichkeiten zu bewegungsfreudigen Pausen.

Im Rahmen des Wandertags- und Klassenfahrtskonzept der BvS-Gesamtschule Dormagen werden sportbetonte Wandertage und mehrtägige Klassenfahrten mit sportbetonten Schwerpunkten durchgeführt (vgl. 1.11).

Die gemeinsame Ernennung mit dem Norbert-Gymnasium Knechtsteden zur NRW-Sportschule Dormagen bietet seit dem Schuljahr 2014/15 optimale Voraussetzungen um Leistungssport und Schule vereinen zu können (vgl. 1.9).

Über Sportangebote werden Kooperationen mit außerschulischen Partnern realisiert: Mit dem TSV Bayer Dormagen und dem AC Ückerath gibt es eine langjährige Partnerschaft, die sich durch gemeinsame Aktivitäten in Arbeitsgemeinschaften, dem Teilinternat, der Talentsichtung und der Zusammenarbeit im Rahmen der Entwicklung zur NRW-Sportschule weiderspiegeln.

Im Rahmen des Unterrichts der Sek II wird der Stellenwert des Sports an der Schule durch das Angebot Sport als 2. Abiturfach (Leistungskurs) zu wählen akzentuiert (vgl. 1.10).

Im Rahmen von schulinternen Jahrgangsstufenturnieren, Schulsportfesten und Teilnahmen an schulexternen Schulsportwettkämpfen wird der Vergleich mit gleichaltrigen Schülerinnen und Schülern im sportlichen Wettkampf pointiert (vgl. 1.7).

## **1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung**

Die Fachkonferenz Sport ist der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Faches Sport verpflichtet. Folgende Vereinbarungen werden als Grundlage einer teamorientierten Zusammenarbeit vereinbart:

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Sportunterrichts. Sie verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an Implementationsveranstaltungen, Qualitätszirkeln für die Unterrichtsentwicklung im Fach Sport sowie an Fortbildungen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung und Förderung des Schulsports. Die/Der Fachkonferenzvorsitzende/r koordiniert die Unterrichtsentwicklung, das Fortbildungskonzept der Fachschaft Sport sowie die Fortschreibung der schulinternen Lehrpläne. Die/Der Fachkonferenzvorsitzende/r verpflichtet sich dazu, Inhalte und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung zeitnah in der Fachkonferenz umzusetzen.

Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Entwicklung eines Leitbildes mit dem Ziel der Förderung des Sports in der Schule. Das Leitbild ist der Schulöffentlichkeit vorzulegen und regelmäßig zu evaluieren und fortzuschreiben. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern sind an der Evaluation zu beteiligen. Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Einführung und Fortschreibung eines Projektmanagements (NRW-Sportschule, Sportklassen, Sportbetonte Klassenfahrten, Sportunterricht, Sport im Ganztage, Förderung des schulsportlichen Wettkampfwesens, etc.), im Rahmen einer systemischen Fachkonferenzarbeit. Die Fachkonferenz legt der Schulleitung und der Schulorganisation zeitnah einen Jahresarbeitsplan über zu entwickelnde Projekte, zur Evaluation sowie über die vereinbarten Veranstaltungen/Schulsporttermine vor. Diese werden in den Jahreskalender der Schule aufgenommen und der Schulöffentlichkeit zeitnah vorgestellt.

## **1.3 Sportstättenangebot**

**Sportstätten der Schule:**

- Dreifachsporthalle

- Kleine Sporthalle
- Ringerhalle
- Hallenbad Nievenheim (ca. 200 m entfernt)
- Tartanfeld I mit Fußballtoren
- Tartanfeld II mit vier Basketballkörben
- Ascheplatz
- Weitsprunganlage
- Fünf Laufbahnen (maximal 100m)
- Kugelstoßanlage
- Skateboard-Hartplatz
- Bezirkssportanlage Nievenheim (ca. 1,7 km entfernt)

## 1.4 Unterrichtsangebot

Der Sportunterricht an der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule ist gemäß Stundentafel wie folgt verteilt.

|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| Regelunterricht Klassen 5:                                   | vierstündig (davon 2 St. Schwimmen) |
| Regelunterricht Klassen 6:                                   | dreistündig                         |
| Regelunterricht Klassen 7:                                   | dreistündig                         |
| Regelunterricht Klassen 8:                                   | zweistündig                         |
| Regelunterricht Klassen 9:                                   | dreistündig                         |
| Regelunterricht Klassen 10:                                  | dreistündig                         |
| Einführungsphase (Stufe 11):                                 | dreistündig                         |
| Grundkurs in der Qualifikationsphase (Stufen 12 und 13):     | dreistündig                         |
| Leistungskurs in der Qualifikationsphase (Stufen 12 und 13): | fünfstündig                         |

## 1.5 Fächerübergreifender/ fächervernetzender Unterricht

Die Gleichberechtigung der Geschlechter (Pädagogik, Sozialwissenschaften, Biologie) wird durch einen koedukativen Sportunterricht (Jungen und Mädchen spielen zusammen Fußball, erarbeiten gemeinsam eine Tanzkür, etc.) forciert. Im Zusammenhang mit dem Themenkomplex „Gesundheit“ werden Themen zu Fitness, Gesunde Ernährung, Stress und Entspannung der Fächer Naturwissenschaften (Biologie) und Hauswirtschaft unter

sportlichen Aspekten in zahlreichen Unterrichtsvorhaben wieder aufgegriffen und vertieft. Insbesondere in den Theorieeinheiten des Sportleistungskurses werden die Grundlagen der Sportphysiologie, -anatomie, -psychologie, -pädagogik, -didaktik, -soziologie, der Biomechanik, der Bewegungs- und Trainingswissenschaften gelehrt und vertieft.

## **1.6 Außerunterrichtliches Sportangebot**

Außerhalb des Angebots im Unterricht bietet die Bertha-von-Suttner-Gesamtschule eine Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften sowie offenen Angeboten an. Die Arbeitsgemeinschaften sind für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 verpflichtend, weitere Arbeitsgemeinschaften für Schülerinnen und Schüler der höheren Jahrgangsstufen sowie die offenen Angebote sind freiwillig und können von Schuljahr zu Schuljahr variieren. Neben den Arbeitsgemeinschaften, die die übrigen Säulen des Schulprogramms der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule stärken, werden im Bereich Sport folgende Angebote gemacht: Talentförderung Handball, Schach, Fußball für Jungen, Judo, Hockey, Ringen für Mädchen und Jungen, Kanu, Bumerang, Erste Hilfe, Tanz und Schwimmen. Das Angebot richtet sich von Jahr zu Jahr nach den jeweiligen Möglichkeiten und Einsatzzeiten der Lehrkräfte, Trainer und Eltern, der Sportstättenkapazitäten sowie der benötigten Fördermittel.

## **1.7 Wettkampforientierte Jahrgangstufenturniere, interne und externe Schulsportfeste**

In regelmäßigen Abständen finden innerhalb der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Schulsportwettkämpfe statt. Dabei handelt es sich sowohl um schulinterne Veranstaltungen, bei denen jeder Jahrgang einen Klassenwettkampf in einer Sportart absolviert, als auch um freundschaftliche, schulübergreifende Wettkämpfe in verschiedenen Sportarten.

- 5. Klasse: Schwimmen und Völkerball
- 6. Klasse: Fußball
- 7. Klasse: Handball
- 8. Klasse: Badminton
- 9. Klasse: Basketball
- 10. Klasse: Volleyball

- Oberstufe: Teilnahme am offenen Turnier des Leibniz-Gymnasiums Dormagen (Volleyball)
- Oberstufenturniere einzelner Jahrgangsstufen oder der ganzen Oberstufe in verschiedenen Sportsportarten z. B. Volleyball, Basketball, Badminton und Fußball
- Freundschaftsspiele mit der Schulmannschaft Fußball mit verschiedenen Schulen

Die Fachkonferenz Sport, der Sport-Leistungskurs sowie weitere Sport-Grundkurse der Oberstufe der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule sind stets in die Organisation verschiedener Turniere und der Schulsportfeste eingebunden, grundsätzlich fungieren die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe als Helfer und Schiedsrichter bei den einzelnen Jahrgangsstufenturnieren. Des Weiteren veranstaltet die Bertha-von-Suttner-Gesamtschule auch klassenübergreifende Sportfeste, bei denen sich die gesamte Schule gemeinsam sportlichen Herausforderungen stellt. Hierzu gehören:

- Die Bundesjugendspiele
- Das Alternative Sportfest
- Der „Sponsored Walk“

Zusätzlich nehmen die Schülerinnen und Schüler der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule regelmäßig an externen Schulsportwettbewerben teil. Dies geschieht zum Beispiel auf Kreis- oder Landesschulsportfesten im Rahmen des Programms „Jugend trainiert für Olympia“. Je nach Aktivitäten der Sportlehrkräfte, Trainern und Eltern treten Mannschaften in den verschiedenen Wettkampfklassen der Sportarten Fußball, Handball, Basketball, Schwimmen, Schach, etc. an.

## **1.8 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens**

Es wird eine „AG für Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer“ im 5. Jahrgang angeboten. Hier werden alle Schülerinnen und Schüler, die noch nicht schwimmen können, bis zum Erreichen des „Seepferdchens“ zur Teilnahme verpflichtet.

## **1.9 NRW-Sportschule Dormagen**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 19. Juli 2011 entschieden, das Verbundsystem von Schule und Leistungssport weiterzuentwickeln und neue Sportschulen im Land aufzubauen. Im Endausbau wird NRW über 18 NRW-Sportschulen verfügen. Die

Bertha-von-Suttner-Gesamtschule hatte sich im Mai 2013 gemeinsam mit dem Norbert-Gymnasium Knechtsteden für den Ausbau zur NRW-Sportschule beworben.

Am 25. Juli 2013 schrieb das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen den Dormagener Bürgermeister an: "Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass das exzellente Umsetzungskonzept die Auswahlkommission überzeugt hat, und ernenne die Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Dormagen und das Norbert-Gymnasium Knechtsteden mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2014/15 zur Sportschule NRW".

Ab dem Schuljahr 2014/15 nimmt die Bertha-von-Suttner-Gesamtschule sowie das Norbert-Gymnasium Knechtsteden jeweils eine Sportklasse von bis zu 30 Schülerinnen und Schülern auf. Für die Aufnahme in eine solche Sportklasse gelten folgende vom Ministerium festgelegte Rahmenbedingungen:

- Bestehen eines sportmotorischen Tests der an einem Tag vom Forschungszentrum für den Schulsport und den Sport von Kindern und Jugendlichen (FoSS, Karlsruhe) in unseren Schulen durchgeführt wird
- eine sportärztliche Untersuchung
- Zeugnis/Grundschulgutachten
- das anschließende Aufnahmegespräch

Die Sportschule Dormagen bietet den Schülerinnen und Schülern optimale Rahmenbedingungen, um Schule und Leistungssport miteinander vereinbaren zu können.

Die Lehrer unterstützen bei Bedarf die Sportschüler/innen zusätzlich:

- Hausaufgabenbetreuung
- Förderunterricht
- Arbeitsgemeinschaften
- Laufbahn- und Ernährungsberatung

Die duale Ausbildung von Schule und Sport am Standort Dormagen wird zusätzlich durch ein Voll- und ein Teilinternat gefördert. Sportklassen 5. und 6. Jahrgang:

- fünf wöchentliche Pflichtstunden Sport
- vielseitige Grundausbildung
- Erlernen von Schwerpunktsportarten
- Förderung in Schulsportgemeinschaften

Sportklassen 7. bis 10. Jahrgang:

- Schulsport als zweites Leistungstraining im Vormittagsbereich
- sportspezifisch ausgerichtete Unterrichtsgestaltung
- Spezialisierung auf die eigene Sportart

Gymnasiale Oberstufe:

- Sport als 2. Abiturfach
- individuelle Betreuung durch Schule und Vereine

Eine exakte konzeptionelle Umsetzung der NRW-Sportschule Dormagen sowie die genauen Strukturen, fachlichen Inhalte und Fördermöglichkeiten werden in einem ständigen Prozess aktuell erstellt und überarbeitet und entsprechend in einem aussagekräftigen Konzept zur NRW-Sportschule Dormagen zusätzlich zum schulinternen Lehrplan veröffentlicht.

### **1.10 Sport als 2. Abiturfach**

Die Bertha-von-Suttner-Gesamtschule bietet in Kooperation mit dem Leibniz-Gymnasium Dormagen und dem Bettina-von-Arnim-Gymnasium Dormagen einen Sport-Leistungskurs in der Qualifikationsphase an. Im Sport-Leistungskurs geht es im erheblichen Maße darum, die Erfahrungen aus der Praxis aus Schule und Verein mit dem erarbeiteten theoretischen Wissen zu durchleuchten und zu überprüfen. Die neuen Erkenntnisse werden direkt in den praktischen Stunden wieder umgesetzt bzw. fließen in den Trainingsalltag im Verein ein. Die fachlichen Inhalte sowie die Rahmenbedingungen für die Abiturprüfungen werden durch die Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für das Fach Sport als 2. Abiturfach vom Schulministerium NRW geregelt. Die Leistungskurse organisieren regelmäßig Sportturniere für die eigene Oberstufe und schulübergreifende Turniere mit den kooperierenden Schulen.

### **1.11 Wandertage und Klassenfahrten**

Jährlich finden an der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule zwei oder drei Wandertage statt, an denen die Klassen die Möglichkeit besitzen unterschiedliche sportbetonte Aktionen durchzuführen. Umliegende Institutionen des Sports in der nahen und weiteren Umgebung von Nievenheim bieten differenzierte Gelegenheiten zum klassenbetonten Sporttreiben (Abenteuer- & Erlebnissport, Eislaufen, Wasserskifahren, Schwimmen, Klettern, Trampolinspringen, Kanufahren, Fahrradfahren, Wandern, etc.) an.

Mehrtägige Klassenfahrten in der 6. und 10. Klasse können auf einem sportbetonten Fundament (Skifahren, Kanuwandern, Erlebniswanderungen, etc.) gestaltet werden.

## **2 Entscheidungen zum Unterricht**

### **2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation**

Der Freiraum wird genutzt, um bei parallelen Vorhaben in einer Stufe räumlich und materiell zu entzerren. Der Unterricht für die Klassen 5 und 6 findet vorrangig in der kleinen Sporthalle statt. Um die Vorteile entsprechender Sporthallen für verschiedene Unterrichtsvorhaben oder weitere Veranstaltungen (Unterrichtsbesuche, externe Trainer, Fortbildungen, etc.) nutzen zu können, ist grundlegend ein Sporthallenwechsel für einen befristeten Zeitraum möglich. Die ORGA sowie die beteiligten Sportlehrer und Sportlehrerinnen treffen entsprechende Absprachen.

Die UV zum BF 3 „Laufen Springen Werfen – Leichtathletik“ liegen aus Witterungsgründen um die Sommerferien. Die UV zum BF 4 „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ werden zweistündig das gesamte Schuljahr über ausschließlich in der 5. Klasse unterrichtet. UVs zum BF 8 „Rollen, Gleiten, Fahren – Rollsport, Bootssport, Wintersport“ können im Rahmen bestimmter Wandertage oder Klassenfahrten inhaltlich teilweise oder vollwertig abgedeckt werden.

Aufgrund von nicht vorhandenen Raum- und Zeitkapazitäten ist ein Sportförderunterricht im Rahmen der individuellen Förderung für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen motorischen Mängeln nicht möglich.

### **2.2 Obligatorik und Freiraum**

Der gesamte laut Stundentafel erteilte Sportunterricht ist darauf ausgerichtet die umfassende Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport zu erreichen. Hierzu dient sowohl die in Form der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans differenziert ausgewiesene Obligatorik (ca. zwei Drittel der Stunden), als auch der durch die Fachkonferenz auf die spezifischen Voraussetzungen, Bedingungen und das sportlichen Leitbild der Schule passgenau abgestimmte Freiraum (ca. ein Drittel der Stunden). Obligatorik und Freiraum unterliegen dabei gleichermaßen den Rahmenvorgaben für den Schulsport und damit dem Doppelauftrag und der Verpflichtung zu erziehendem

Sportunterricht. Während aber die Obligatorik die unverzichtbare standardisierte Grundlage bildet, soll der Unterricht im Freiraum auf die individuellen, lerngruppenbezogenen und schulspezifischen Bedingungen und Ziele im Sportunterricht ausgerichtet sein.

Die Fachkonferenz der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule hat sich folgendermaßen entschieden:

Da Volleyball als verbindliches Mannschaftsspiel und Badminton als verbindliches Partnerspiel im Rahmen der Obligatorik festgelegt werden (Beide Spiele werden im Profil der Sek II i. d. R. weitergeführt), soll die Handlungskompetenz in diesem Bewegungsfeld erweitert werden, indem in einem Teil des Freiraums weitere große Spiele wie Völkerball, Fußball, Handball, Basketball und Ultimate Frisbee und das ergänzende Partnerspiel Tischtennis oder Tennis thematisiert werden.

Weiterhin soll der Freiraum genutzt werden, um aktuelle pädagogische Bedarfe (besonders genderbezogene und kooperative Themen im Sport) und spezifische Interessen der konkreten Lerngruppen zeitnah zu berücksichtigen.

### **2.3 Ziele des Sportunterrichts in den drei Kompetenzstufen**

Die Kompetenzerwartungen der Bewegungsfelder sind spirallcurricular und in den Anforderungen progressiv formuliert. Bei der Planung der daraus resultierenden Unterrichtsvorhaben wurde dies berücksichtigt: In den Unterrichtsvorhaben der 1. Kompetenzstufe prägen Aspekte der Wahrnehmung und des Erprobens im Sinne eines Kennenlernens neuer Bewegungs- und Handlungsformen und eine Festigung kooperativen und sozialen Verhaltens die vorrangigen Zielperspektiven. Das Arrangement des Unterrichts ist noch stärker durch Anleitung geprägt und kognitive Anforderungsbereiche bewegen sich vorrangig auf dem Niveau des Beschreibens und Erläuterns. In den Unterrichtsvorhaben der 2. und 3. Kompetenzstufe werden zunehmend komplexere Themen der Wahrnehmung, aber auch der Leistungsoptimierung bearbeitet. Der Unterricht wird zunehmend durch stärker selbstgesteuerte Arrangements im Bereich der individuellen (Teil-)Ziele und Lernwege ebenso geprägt, wie durch eine zunehmende Verantwortung für Unterrichtselemente (z.B. Vorbereitung des Erwärmens, Einführungsreferate etc.) durch die Schülerinnen und Schüler und soll so die Sozialkompetenz als Teil der allgemeinen Handlungskompetenz weiter fördern. In den Reflexionen werden vermehrt metakognitive Aspekte thematisiert und so die Anforderungen zunehmend in den Bereich der Analyse und Beurteilung angehoben.

## 2.4 Unterrichtsvorhaben in den Jahrgangsstufen 5 - 10

Die Fachschaft Sport hat für alle Jahrgangsstufen sowie für alle Bewegungsfelder und Sportbereiche Unterrichtsvorhaben entwickelt, die einen kontinuierlichen und vertieften Aufbau von Bewegungs- und Wahrnehmungs-, Methoden- und Urteilskompetenz vor dem Hintergrund inhaltlicher Schwerpunkte aus den Inhaltsfeldern ermöglichen. Die unterschiedlichen Farben markieren die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche, die dem jeweiligen UV zu Grunde liegen:

|            |   |
|------------|---|
| 1.         | <b>Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen</b>         |
| 2.         | <b>Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen</b>                      |
| 3.         | <b>Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik</b>                        |
| 4.         | <b>Bewegen im Wasser - Schwimmen</b>                                    |
| 5.         | <b>Bewegen an Geräten - Turnen</b>                                      |
| 6.         | <b>Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste</b> |
| 7.         | <b>Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele</b>                 |
| 8.         | <b>Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport</b>     |
| 9.         | <b>Ringern und Kämpfen – Zweikampfsport</b>                             |
| <b>BvS</b> | <b>Schulinterne Übereinkünfte</b>                                       |

## 2.5 Gesamtübersicht Obligatorik und Freiraum in der Sekundarstufe I

Eine Gesamtübersicht der Unterrichtsvorhaben der jeweiligen Jahrgangsstufen befindet sich im Anhang des schulinternen Lehrplans vor den UV-Karten. Sie dient dem groben Überblick aller zu unterrichtenden Unterrichtsvorhaben für die jeweiligen Jahrgangsstufen 5+6, 7+8 sowie 9+10.

## 2.6 Absprachen der Fachkonferenz über didaktisch-methodische Entscheidungen

Die Fachkonferenz hat auf der Grundlage der Obligatorik Absprachen für jedes Unterrichtsvorhaben getroffen und sichert damit die fachliche Kontinuität der Lehr- und

Lernprozesse innerhalb einzelner Jahrgangsstufen. In UV-Karten zu den jeweiligen Unterrichtsvorhaben (DIN A-4 Format) werden – bezogen auf den Kernlehrplan – auf der *Vorderseite* die Kompetenzerwartungen und die zentralen Inhalte konkretisiert. Darin werden die angestrebten Kompetenzerwartungen sowie die zentralen Inhalte des UV auf der Grundlage der leitenden Pädagogischen Perspektiven konkret aufgeführt. Zusätzlich werden auf der Vorderseite Angaben zur leitenden pädagogischen Perspektive des jeweiligen UV, zur Reihenfolge des UV innerhalb des jeweiligen Bewegungsfeldes/ Sportbereichs sowie zur Jahrgangsstufe, in der das UV durchgeführt werden soll, gemacht.

Auf der Rückseite der UV-Karten erfolgen Absprachen der Fachkonferenz zu Einzelaspekten. Die Absprachen für das jeweilige UV beziehen sich auf folgende Aspekte:

- ausgewählte Inhalte und Gegenstände (didaktische Entscheidungen)
- ausgewählte Fach- und Lern- bzw. Arbeitsmethoden (methodische Entscheidungen)
- Absprachen über die Einführung/Vertiefung von Fachbegriffen
- Absprachen über die verbindliche Durchführung von Lernerfolgskontrollen mit engem Bezug zum Leistungskonzept sowie zur Leistungsbewertung ggf. mit Angaben zu den Bewertungskriterien/Punktetabellen

Die UV–Karten werden nach einem Durchlauf am Ende der Jahrgangsstufe 6, 8 und 10 jeweils evaluiert und ggf. modifiziert. Die UV–Karten stehen den Mitgliedern der Fachkonferenz digitalisiert zur Verfügung. Sie können auf der Homepage der Schule eingesehen werden. Die Fachkonferenz entwickelt jeweils einzelne Unterrichtsvorhaben, die im Intranet (Moodle) der Schule für Lehrkräfte und Studienreferendarinnen und -referendare zur Verfügung gestellt werden. Alle UV-Karten befinden sich im Anhang des schulinternen Lehrplans.

## **2.7 Hausaufgaben im Sportunterricht**

Hausaufgaben können prinzipiell zur Vorbereitung, Nachbereitung, Vertiefung und Erweiterung der Unterrichtsinhalte dienen.

# **3 Leistung und ihre Bewertung – Leistungskonzept**

Die Fachkonferenz hat ein Konzept zur Leistungsbewertung auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport NRW, in welchem festgelegt ist, welche Grundsätze und Formen der

Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind, erstellt. Sie stellt dadurch die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicher. Die Leistungsbeurteilung orientiert sich dabei am spezifischen Lernvermögen, an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens. Als Grundlage zur Leistungsbewertung gilt das Handout „Kriterien zur Leistungsbewertung – Grundlagen“ im Anhang des schulinternen Lehrplans und wird den Schülerinnen und Schülern am Anfang eines jeden Schuljahres vorgestellt und transparent gemacht.

### **3.1 Grundsätze der Notenbildung**

Die Fachkonferenz Sport hat sich auf folgende Grundsätze der Notenbildung geeinigt: Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, bezieht sich auf alle Unterrichtsvorhaben und berücksichtigt alle Formen und Grundsätze der Leistungsbewertung in einem angemessenen Rahmen. Unverschuldete Unterrichtsausfälle werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, sowie ehrenamtliche Tätigkeiten - werden verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt. Sie können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden. Der Erwerb von Qualifikationsnachweisen zum Schwimmen wird auf dem Zeugnis am Ende des 5. Schuljahres vermerkt.

## **4 Qualitätssicherung und Evaluation**

Die Fachkonferenz Sport evaluiert ihre Aufgaben und Ziele sowie die Leitidee des Schulsports und deren Verwirklichung im Abstand von 5 Jahren und überprüft deren Übereinstimmung mit der Schulprogrammarbeit. Sie schreibt darüber hinaus jeweils zu Beginn jeden Schuljahres ihren Arbeitsplan fort. Verantwortlich hierfür ist der/die Fachkonferenzvorsitzende.

Die Fachkonferenz Sport evaluiert die schulinternen Lehrpläne hinsichtlich ihrer Machbarkeit und nimmt ggf. Modifizierungen, Erweiterungen oder Korrekturen vor. Sie überprüft die Unterrichtsarbeit und bietet das System kollegialer Hospitation an. Dazu vereinbart sie

jeweils zu Beginn des Jahres die Schwerpunkte der Unterricht- sowie Beobachtungsaspekte. Die besonderen Unterrichtsschwerpunkte werden im Evaluationskonzept festgehalten. Dazu wird ein gemeinsames Unterrichtsvorhaben entwickelt, das als Orientierungshilfe – auch für Referendarinnen und Referendare – gilt. Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen über Transparenz und Offenlegung über alle den Schulsport betreffenden Aspekte und vereinbart eine jährliche Aktualisierung.

## **5 Anhang**

- Kriterien zur Leistungsbewertung – Grundlagen
- Übersicht der UV und UV-Karten für die Jahrgänge 5+6
- Übersicht der UV und UV-Karten für die Jahrgänge 7+8
- Übersicht der UV und UV-Karten für die Jahrgänge 9+10
- Übersicht der UV und UV-Karten für den Jahrgang 11
- Profilkurse GK – Grundkurse in den Jahrgängen 12+13
- Profilkurs LK – Leistungskurs in den Jahrgängen 12+13
- Konzeptionierung der NRW-Sportschule Dormagen (Sportklassen)